

Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Angebot zum schnelleren Umstieg der Straßenbeleuchtung auf LED einzuholen.

Hierfür wurden zunächst die Bestandsdaten im GIS-System Ingradra aktualisiert. Auf Grundlage dieser Daten erarbeitete anschließend die Netze BW ein Umsetzungskonzept, welches dem Gremium durch Fiona Espert, Netze BW, in der Sitzung vorgestellt werden wird.

Derzeit sind rund 1200 Leuchtpunkte auf dem gesamten Stadtgebiet, die mit über 10 verschiedenen Leuchttypen versehen sind. Der Gemeinderat hat bereits 2015 zwei LED-Typen für das Stadtgebiet bemustert, die seitdem verbaut werden.

Insgesamt sieht das Umsetzungskonzept der Netze BW einen Austausch von 961 Leuchtpunkten vor. Hierfür wurde eine Investitionssumme von rund 960.000 € für den Austausch der Leuchtkörper ermittelt. Unberücksichtigt sind jedoch notwendige Maßnahmen wie neue Lampenmasten, Lampenfundamente und Zuleitungen.

Die durchschnittliche Amortisationsdauer der LED-Leuchten beträgt ca. 9 – 10 Jahre.

Durch eine Bundesförderung wird der Austausch von Straßenlaternen zu LED-Lichttechnik mit einem Zuschuss von 20 % unterstützt, wenn mindestens 50 % Treibhausgaseinsparung realisiert wird. Die Mindestförderung liegt bei 5000 €, hierfür ist eine Investitionssumme von mindestens 25.000 € notwendig.

Die zum Austausch identifizierten Leuchtpunkte wurden in vier Kategorien unterteilt.

1. Kurzfristig zu realisierender Austausch

- | | |
|-------------------|---|
| - Klopffhof | Anzahl Leuchten: 66 |
| - Wengertshof | Förderfähige Investitionskosten Brutto: |
| - Ettenhausen | ca. 66.800 € |
| - Ganertshausen | |
| - Riedbach | 20 % Förderung – ca. 12.350 € |
| - Gütbach | |
| - Heuchlingen | |
| - Reichertswiesen | |

Die Erneuerung der notwendigen Masten, Fundamente und Erdkabel falls erforderlich können im Rahmen der Breitbandmaßnahme durchgeführt werden. Diese Investitionskosten sind nicht förderfähig.

Für den Austausch der Leuchtmittel soll kurzfristig ein Förderantrag gestellt werden.

2. Austausch ganzer Lampenkörper, inkl. Mast, Fundament, evtl. Erdkabel

- | | |
|------------------|--|
| - Gemmhagen | Anzahl Leuchten: 91 |
| - Hechelein | Förderfähige Investitionssumme Brutto: |
| - Bovenzenweiler | ca. 92.000 € |
| - Könbronn | |
| - Krailshauen | 20 % Förderung – ca. 18.400 € |
| - Reupoldsrot | Zusatzkosten sind noch zu ermitteln |
| - Zell | |

- Mäusberg
- Windisch-Bockenfeld
- Heiligenbronn
- Hummertsweiler
- Untereichenrot

Neben dem Austausch der Lampenkörper sind die Erneuerung von Masten, Fundament und Erdkabel notwendig. Diese Investitionskosten sind nicht förderfähig und müssen zunächst ermittelt werden.

Der Austausch der Lampen soll sukzessive erfolgen.

3. Austausch von Leuchtköpfen

- | | |
|--------------------|--|
| - Hirschbronn | Anzahl Leuchten: 120 |
| - Sigisweiler | Förderfähige Investitionssumme Brutto: |
| - Bossendorf | ca. 121.400 € |
| - Funkstatt | |
| - Großbärenweiler | 20 % Förderung – ca. 24.300 € |
| - Kälberbach | |
| - Kleinbärenweiler | |
| - Kreuzfeld | |
| - Eichswiesen | |
| - Eichholz | |
| - Spindelbach | |
| - Standorf | |
| - Wolfskreut | |
| - Enzenweiler | |

Die Zuleitung und Masten sind in einem guten Zustand, es ist wäre lediglich ein Austausch der Leuchtköpfe notwendig. Die derzeit eingesetzten Leuchtmittel sind funktionsfähig.

4. Notwendiger Umfang noch zu klären

- | | |
|----------------|--|
| - Bartenstein | Anzahl Leuchten: 684 |
| - Leuzendorf | Förderfähige Investitionssumme Brutto: |
| - Schmalfelden | ca. 680.000 € |
| - Schrozberg | |
| - Speckheim | 20 % Förderung – 136.000 € |
| - Spielbach | Zusatzkosten sind noch zu ermitteln |

Die eingesetzten Leuchten sind in verschiedenen Erhaltungszuständen. Der tatsächliche Umstellungsaufwand muss näher untersucht werden. Im Rahmen von Straßensanierungsmaßnahmen werden üblicherweise die Zuleitungen, Fundamente und Masten erneuert. Der Austausch sollte daher im Rahmen vor Ort stattfindender Maßnahmen durchgeführt werden. Für den Austausch der Leuchtkörper kann in diesem Zuge jeweils ein Förderantrag gestellt werden.

Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt für den Austausch der Leuchtmittel in den Ortschaften der Kategorie 1 einen Förderantrag zu stellen.